



# Geschäftsordnung des GDD-ERFA-Kreises Essen (MEO-Region) Mülheim an der Ruhr ▪ Essen ▪ Oberhausen

Stand: Februar 2016

---

## Präambel

Die Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD) hat zur Durchführung ihrer Aufgaben regionale Erfahrungsaustauschkreise (ERFA-Kreise) gebildet. In den ERFA-Kreisen werden aktuelle Datenschutz- und Datensicherheitsprobleme diskutiert. Diese Gremien bieten Fachleuten die Möglichkeit, untereinander sowie in Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden und Verbänden die zahlreichen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung stehenden Fragen rechtlicher, technischer oder organisatorischer Art zu erörtern und einer Lösung zuzuführen.

## § 1 Grundlage

Der ERFA-Kreis Essen (MEO-Region mit den Städten Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen) - ist eine Kooperation zwischen der IHK zu Essen und der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V. (GDD) gemäß § 12 (4) der Satzung der GDD, ein initiiertes Datenschutz-Erfahrungsaustauschkreis.

Er gibt sich diese Geschäftsordnung gemäß § 11 (2) der GDD-Satzung.

Der ERFA-Kreis Essen (MEO-Region) wird unter der Bezeichnung GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ BEI DER IHK ZU ESSEN<sup>1)</sup> geführt.

## § 2 Zielsetzung

Das GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ unterstützt die gemeinnützigen Zwecke der GDD. Es sieht seine Aufgabe darin, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Aufsichtsbehörden und sonstigen Fachleuten für Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit

- die Teilnehmer<sup>1)</sup> bei der Lösung und Klärung bestehender Datenschutzprobleme zu unterstützen;
- auf lokaler und regionaler Ebene Ziele und Belange der GDD zu vertreten und
- die Entscheidungsbildung in der GDD zu fördern und vorzubereiten.

Das GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ kann zu diesem Zweck auch Stellungnahmen erarbeiten und verbreiten oder auf andere Weise zur Meinungsbildung auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Datensicherheit beitragen.

## § 3 Teilnahme

- (1) Das GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ steht allen interessierten Teilnehmern vornehmlich aus der Region Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen offen.
- (2) Es richtet sich primär an Datenschutzbeauftragte, IT-Verantwortliche, Juristen und Revisoren.
- (3) An dem GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ können alle GDD Mitglieder, Mitglieder der Kooperationspartner sowie interessierte Gäste teilnehmen.
- (4) Interessenten und Gäste, die nicht GDD-Mitglieder sind, können ebenso an den Sitzungen des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ teilnehmen. Die Teilnahme ist zuvor bei der Forumsleitung anzumelden.
- (5) Interessenten, die an drei aufeinanderfolgenden Sitzungen des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ teilgenommen haben, werden als ständige Mitglieder aufgenommen und erhalten ab diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, an den internen Kommunikationsmöglichkeiten zu partizipieren.

---

<sup>1)</sup> Nachfolgend wird ausschließlich die Kurzbezeichnung GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ eingesetzt.

<sup>1)</sup> Hinweis zur Antidiskriminierung: Nur der Übersichtlichkeit halber werden im Folgenden lediglich die männlichen Formen verwendet.



## Geschäftsordnung des GDD-ERFA-Kreises Essen (MEO-Region) Mülheim an der Ruhr ▪ Essen ▪ Oberhausen

Stand: Februar 2016

- (6) Beschlüsse des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Forumsleitung – dies gilt nicht bei Wahlen zum Forumsleiter. Stimmberechtigt sind ausschließlich GDD-Mitglieder und Mitglieder des Kooperationspartners. Bei Resolutionen, die die GDD betreffen oder die über die GDD abgegeben oder veröffentlicht werden sollen, sind ausschließlich GDD-Mitglieder stimmberechtigt.

### § 4 Forumsleitung

- (1) Die Leitung des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ besteht aus drei Mitgliedern.
- dem Forumsleiter
  - dem stellvertretenden Forumsleiter
  - sowie einem Repräsentanten der IHK zu Essen
- (2) Die Forumsleitung ist für die Organisation und Durchführung des Forums zuständig.
- (3) Der Forumsleiter (im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Forumsleiter) vertritt das GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ im ERFA-Kreis-Beirat der GDD.
- (4) Die Tätigkeit der Forumsleitung sowie die der stellvertretenden Forumsleitung ist eine ehrenamtliche Aufgabe.

### § 5 Wahlen zur Forumsleitung

- (1) Der Forumsleiter und der stellvertretende Forumsleiter werden alle 5 Jahre neu gewählt.
- (2) Zum Forumsleiter kann nur eine Person gewählt werden, die selbst GDD-Mitglied und/oder Beauftragter von korporativen GDD-Mitgliedern ist.
- (3) Zum stellvertretenden Forumsleiter kann auch ein Nichtmitglied der GDD gewählt werden.
- (4) Der IHK-Repräsentant wird seitens der IHK benannt. Er führt die Geschäfte des Gesprächsforums bis zur Neuwahl einer Forumsleitung fort.
- (5) Bei der Wahl der Forumsleitung sollten die regionalen Belange soweit als möglich berücksichtigt werden. Die Mitglieder der Forumsleitung werden im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes im Verlauf einer Sitzung des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ gewählt.
- (6) Wahlberechtigt sind alle anwesenden Teilnehmer.
- (7) Das GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ ist beschlussfähig, wenn hierzu mit einer Frist von 10 Tagen unter Angabe der Tagesordnung eingeladen worden ist und mindestens 15 Teilnehmer anwesend sind.

### § 6 Gesprächsforum Datenschutz

- (1) Das GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ sollte drei bis viermal im Jahr stattfinden. Es kann durch einzelne Sonderforen, Veranstaltungen und/oder Arbeitskreisen ergänzt werden.
- (2) Bei der Wahl des Tagungsortes sollen die regionalen Interessen der vertretenen Firmen und Institutionen berücksichtigt werden. In der Regel finden die Sitzungen des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ in den Räumlichkeiten der IHK zu Essen in Essen statt.



## Geschäftsordnung des GDD-ERFA-Kreises Essen (MEO-Region) Mülheim an der Ruhr ▪ Essen ▪ Oberhausen

Stand: Februar 2016

- 
- (3) Einladungen zum GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ ergehen grundsätzlich an alle ständigen Teilnehmer und Interessenten. Die Forumsleitung kann vom Versand von Einladungen im Einzelfall absehen, wenn seitens des Empfängers offensichtlich kein weiteres Interesse besteht.
  - (4) Bei Bedarf können Belange der GDD in eigenständigen Tagesordnungspunkten behandelt werden. Teilnahmeberechtigt sind dazu nur GDD-Mitglieder und deren Beauftragte.
  - (5) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann einzelnen Personen das Recht zur Sitzungsteilnahme durch die Forumsleitung entzogen werden.
  - (6) Referenten/innen und Moderatoren/innen des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ werden in der Regel unentgeltlich tätig.

### § 7 Mitarbeit im Gesprächsforum Datenschutz

- (1) Die aktive Mitarbeit im GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ steht allen Teilnehmern grundsätzlich offen. Einzelne Themen und Vorträge sind mit der Forumsleitung zuvor abzustimmen.
- (2) Alle Teilnehmer werden angehalten, sich aktiv an der Gestaltung des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ zu beteiligen.
- (3) Der interne Erfahrungsaustausch ist stetiger Bestandteil des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ und seine Moderation gilt als primäre Aufgabe der Forumsleitung.

### § 8 eForum

- (1) Zur internen Kommunikation, zur Abstimmung und zum Informationsaustausch sowie zur Organisation des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ setzt die Forumsleitung eine elektronische Plattform auf der Basis bereitgestellter GDD-eForen ein.
- (2) Das eForum des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ ist integraler Bestandteil der eForen der GDD-Internetpräsenz und wird von der GDD bereitgestellt.
- (3) Die Forumsleitung administriert und verwaltet das eForum des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ. Die Administration des eForums kann durch die Forumsleitung an eine benannte Person aus dem Kreis der festen Mitglieder übertragen werden.
- (4) Jeder ständige Teilnehmer des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ und weitere interessierte Personen können auf Antrag Zugriff auf das eForum des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ erhalten. Die Teilnahme am eForum ist unabhängig von der GDD Mitgliedschaft.
- (5) Zur Veröffentlichung von Adress- und Kontaktdaten muss eine schriftliche Einwilligung der Betroffenen vorliegen. Die Einwilligungen sind durch die Forumsleitung zu dokumentieren.
- (6) Außenstehenden Interessenten bleibt der Zugriff auf den geschlossenen Kommunikationsbereich des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ verwehrt. Im Einzelfall kann der Zugriff – sofern ein schriftlicher Antrag vorliegt – durch ordentliche Beschlussfassung der ständigen Teilnehmer des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ ermöglicht werden.
- (7) Informationen des eForums dürfen nicht zu kommerziellen Zwecken missbraucht werden. Bei Zuwiderhandlung kann die Forumsleitung den Zugang zum eForum sperren.
- (8) Der Inhalt des eForums des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ unterliegt den einschlägigen gesetzlichen Normen im Sinne § 823 Abs. 1 BGB. Insbesondere gilt es das Recht am eigenen Bild, gemäß § 22 KunstUrhG, zu beachten.



## **Geschäftsordnung des GDD-ERFA-Kreises Essen (MEO-Region) Mülheim an der Ruhr ▪ Essen ▪ Oberhausen**

Stand: Februar 2016

---

### **§ 9 Arbeitskreise innerhalb des Gesprächsforum Datenschutz**

- (1) Auf Antrag und Beschluss des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ können zeitlich begrenzte oder ständige Arbeitskreise zu bestimmten Themen oder Bereichen eingerichtet werden.
- (2) Teilnahmeberechtigt an den Arbeitskreisen sind alle Teilnehmer und feste Mitglieder des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ gemäß § 3 dieser Geschäftsordnung.
- (3) Die Leitung der Arbeitskreise wird durch Beschluss des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ festgelegt. Sie kann nur durch die Teilnehmer sowie den festen Mitglieder des GESPRÄCHSFORUM DATENSCHUTZ gemäß § 3 dieser Geschäftsordnung gewählt werden.
- (4) Arbeitskreisleitungen, können zu Sitzungen der Forumsleitung geladen werden und sind zur Berichtspflicht gegenüber der Forumsleitung sowie dem Gesprächsforum Datenschutz verpflichtet.

\* \* \*

Die vorliegende Geschäftsordnung wurde auf dem 194. Gesprächsforum „Datenschutz“ des GDD ERFA-Kreises Essen (MEO-Region) am 01. März 2016 in Essen verabschiedet.